

Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

28. Jahrgang

Neuenhagen, den 27.04.2023

Nummer 05

Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung Seite 1
- Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 17. April 2023 Seite 1
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 30. März 2023 Seite 2
- Bekanntmachung öffentliche Zahlungsaufforderung zum 15. Mai 2023 Seite 2
- Anträge für die Nutzung von Räumen und Sporthallen der Schulen durch Vereine Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Schöffenvwahl 2023 Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“ Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ Seite 5

Nichtamtlicher Teil

- Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für den Monat März 2023 Seite 6
- Schließzeiten der Neuenhagener kommunalen Kitas im Jahr 2023/24 Seite 6
- Fundbüro Seite 6
- Hinweise zum Umgang mit Waschbären Seite 7
- Veranstaltungen der Anna-Ditzen-Bibliothek Neuenhagen Seite 7
- Hinweis Polizeipräsidium Land Brandenburg Seite 8

Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am
Montag, 3. Juli 2023, um 18:00 Uhr
Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bekannt gegeben.

gez. Dr. Ilka Goetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Hinweis:

Die Sitzung kann auch über das Internet verfolgt werden: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/politik-verwaltung/politik/livestream/>

Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Vergabeausschuss	09.05.2023, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Hauptausschuss	11.05.2023, 18:00 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	05.06.2023, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Schulausschuss	06.06.2023, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Kultur- und Sozialausschuss	07.06.2023, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1

Wirtschafts-, Verwaltungs-, Ordnungs-
und Finanzausschuss

08.06.2023, 18:30 Uhr
Parkettsaal, Am Rathaus 1

Vergabeausschuss

13.06.2023, 18:30 Uhr
Parkettsaal, Am Rathaus 1

Hauptausschuss

15.06.2023, 18:00 Uhr
Parkettsaal, Am Rathaus 1

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.04.2023

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr.: AN 003/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen zu prüfen, wie sukzessive durch Fremdfirmen erbrachte Dienstleistungen für die Gemeinde wie die Laubentsorgung, die Straßenreinigung, die Rasenmäh/Grünpflege und der Winterdienst durch den Bauhof realisiert werden können und dabei zu prüfen

1. ob der Fuhrpark des Bauhofs erweitert werden muss, und wenn ja, welche Fahrzeuge bzw. Geräte zusätzlich bereitzustellen sind,
2. bei der Kostengegenüberstellung sind neben den Anschaffungskosten für Fahrzeuge und Geräte durch Kauf auch Alternativen wie z. B. Leasing oder Miete einzubeziehen,
3. zu prüfen, ob und wenn ja, wieviel zusätzliches Personal eingestellt werden muss,
4. den Kosten für die Realisierung durch Fremdfirmen sind die erforderlichen Kosten für die Realisierung durch den Bauhof gegenüberzustellen. Bei der Gegenüberstellung sind steuerliche Auswirkungen und Abschreibungen zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, über die Ergebnisse der Prüfung und den daraus ersten abzuleitenden Schlussfolgerungen die Gemeindevertreter bis spätestens zur letzten Ausschusswoche in diesem Jahr zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 23-Ja, 0-Neinstimmen bei 2 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: AN 004/2023

Die Gemeindevertretung/Hauptausschuss beschließt:

Die Gemeinde soll im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit und Beispielen den sparsamen Gebrauch von Trinkwasser und die Nutzung von Brauchwasser fördern. Über den Stand soll halbjährlich im OBUA berichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 20-Ja, 0-Neinstimmen bei 5 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: AN 005/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich die Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel umzurüsten. Hierfür sollen Mittel aus dem Brandenburg-Paket sowie Haushaltsmittel aus dem Produkt 201070000 verwendet werden. Die neuen Leuchtmittel sollen die Lichtfarbe Warmweiß (bis maximal 3000 K) erzeugen.

Ferner wird der Bürgermeister beauftragt, bis zum OBUA am 4. September einen Fahrplan zur Umsetzung vorzulegen. In der nächsten Ausschussrunde wird der OBUA dazu beraten.

Abstimmungsergebnis: 14-Ja, 2-Neinstimmen bei 9 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 018/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Gemeindeverwaltung zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Der 7. Änderungsentwurf des FNP der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in der Fassung vom März 2023 (Anlage 2) wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) voraussichtlich in der Zeit vom 05.05. bis 09.06.2023 öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: 24-Ja, 0-Neinstimmen bei 1 Enthaltung

Drucksachen-Nr.: 019/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Gemeindeverwaltung zu den vorgebrachten Anregungen

gen, Bedenken und Hinweisen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ wird zugestimmt (Anlage A).

2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung März 2023 (Anlage 1 und 2), bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht wird gebilligt und voraussichtlich in der Zeit vom 05.05. bis 09.06.23 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zum Planentwurf und der Begründung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der Offenlage-Akte werden die mit Anhang 3 bis 8 vorgelegten Untersuchungsergebnisse und Gutachten sowie die bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 24-Ja, 0-Neinstimmen bei 1 Enthaltung

Drucksachen-Nr.: 003/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der 1. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung Februar 2023 (Anlage 1 und 2) wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) voraussichtlich in der Zeit vom 05. Mai 2023 bis 09. Juni 2023 öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: 22-Ja, 2-Neinstimmen bei 1 Enthaltung

Drucksachen-Nr.: 015/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

das straßenrechtliche Teileinziehungsverfahren Wiesenstraße, im Abschnitt von Goetheweg bis Niederheidenstraße, mit dem Ziel, eine Fahrradstraße anzuordnen und den motorisierten Verkehr nachrangig zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 13-Ja, 7-Neinstimmen bei 4 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 021/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Entwurf der Satzung über das Verbot von Schottergärten für das Gemeindegebiet der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gemäß Anlage 1 wird gemäß § 87 Abs. 8 Satz 3 BbgBO im Zeitraum von 26.05.2023 bis 26.06.2023 öffentlich ausgelegt.

Die Vorlage wird mit 24-Ja, 0-Neinstimmen bei 1 Enthaltung zurück in die Ausschüsse verwiesen.

Drucksachen-Nr.: AN 010/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister soll Anfragen auf Eilentscheidung gem. § 58 Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf in Textform einschließlich maßgeblicher Erläuterungen vorzulegen. Insbesondere sind der Sachverhalt darzulegen und die Eilbedürftigkeit zu begründen. Alle relevanten Dokumente, wie Akten- oder Gesprächsvermerke, auch zu Beratungsgesprächen mit Dritten, sollen beigelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 17-Ja, 4-Neinstimmen bei 3 Enthaltungen

Nicht-öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr.: Vorlage: 024/2023

Schöffenwahl 2023, Bewerber für die Aufnahme in die Vorschlagsliste

Abstimmungsergebnis: 23-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltung

Drucksachen-Nr.: Vorlage: 025/2023

Vorschlag zur Verleihung des Preises des „Neuenhagener Echos“ 2021

Abstimmungsergebnis: 23-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltung

Drucksachen-Nr.: Vorlage: 029/2023

Vorschlag zur Verleihung des Preises des „Neuenhagener Echos“ 2022

Abstimmungsergebnis: 20-Ja, 3-Neinstimmen bei 1 Enthaltung

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 30.03.2023

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr.: 013/2023

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe zur Erneuerung des Aufzuges im Rathaus (Altbau) an die Fa. Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH aus 12105 Berlin zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltung

Drucksachen-Nr.: 020/2023

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe für die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung des Rathauses an die Firma Helmut Magdeburg GmbH aus 16515 Oranienburg zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltung

Drucksachen-Nr.: 022/2023

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag für den Straßenbau Gartenstraße (1. BA) an die Firma VSTR Vogtländische Straßen- Tief- und Rohrleitungsbau GmbH aus 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltung

Drucksachen-Nr.: 023/2023

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe Projektsteuerung für den Schulcampus am Gruscheweg an die VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH aus 10245 Berlin zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltung

Drucksachen-Nr.: 026/2023

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe für den Rahmenvertrag Gebäudereinigung in kommunalen Objekten, Los 1, an die Firma 3B Nord GmbH Dienstleistungen aus 14513 Teltow zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltung

Drucksachen-Nr.: 027/2023

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe für den Rahmenvertrag Gebäudereinigung in kommunalen Objekten, Los 2, an die Firma KGS Kreitlow GmbH aus 15344 Strausberg zu erteilen

Abstimmungsergebnis: 8-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltung

Drucksachen-Nr.: 028/2023

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe für den Rahmenvertrag Gebäudereinigung in kommunalen Objekten, Los 6, an die Firma 3B Nord GmbH Dienstleistungen aus 14513 Teltow zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltung

Nicht-öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr.: 025/2023

Abstimmungsergebnis: 8-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltung

Drucksachen-Nr.: 029/2023

Abstimmungsergebnis: 7-Ja, 0-Neinstimmen bei 1 Enthaltung

BEKANNTMACHUNG	
Öffentliche Zahlungsaufforderung	
Zum 15.05.2023 werden fällig:	
Öffentliche Abgaben	
Grundsteuer	2. Rate für das Jahr 2023
Straßenreinigungsgebühr	2. Rate für das Jahr 2023
Zweitwohnungssteuer	2. Rate für das Jahr 2023
Hundesteuer	2. Rate für das Jahr 2023
Vergnügungssteuer	2. Rate für das Jahr 2023
Gewerbesteuern	
Vorauszahlung Gewerbesteuer	2. Rate für das Jahr 2023

KITA-Entgelte, d.h. Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in den kommunalen Kindertagesstätten sowie die Essengeldpauschale, sind gemäß aktueller Satzung jeweils zum **letzten Bankarbeitstag** eines Monats fällig.

Bargeldlose Zahlungen können grundsätzlich auf folgende Konten erfolgen:

Sparkasse Märkisch-Oderland:	IBAN: DE31 1705 4040 2308 1411 42
Deutsche Kreditbank AG:	IBAN: DE45 1203 0000 0000 5002 31
Berliner Volksbank e.G.:	IBAN: DE09 1009 0000 8848 2000 00

Bitte überweisen Sie auf der Grundlage des aktuellen Abgabenbescheides und geben als Referenz immer das gültige Kassenzeichen an!

Sofern Sie sich dem SEPA-Lastschriftverfahren bisher noch nicht angeschlossen haben, möchten wir Sie gerne auch auf diese einfache und bequeme Zahlungsform aufmerksam machen. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage der Gemeinde hinterlegt oder kann direkt in der Gemeindekasse angefordert werden.

Die Vorteile sind:

- der richtige Betrag wird automatisch zum genauen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto ohne zusätzliche Gebühr abgebucht
- Sie versäumen keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch Mahn- und Säumnisgebühren

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, während der regulären Öffnungszeiten an den Sprechtagen persönlich in der Gemeindekasse bar oder per EC-Karte zu zahlen. Hierfür wird um **vorherige Terminvereinbarung** gebeten.

Um Ihnen als Zahlungspflichtigem Mahn- und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um die genaue Einhaltung der Zahlungstermine gebeten. Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Zahlungstermine werden Mahngebühren gemäß § 4 der Kostenordnung zum Verwal-

tungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg und Säumniszuschläge gemäß § 240 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgabengesetzes erhoben.

Bei weiterem Zahlungsverzug wird für den geschuldeten Betrag zzgl. angefallener Mahngebühren und gesetzlicher Säumniszuschläge die Zwangsvollstreckung angeordnet.

Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin
Die Gemeindekasse

Anträge für die Nutzung von Räumen und Sporthallen der Schulen durch Vereine

Die Vereinbarungen zur Nutzung von Sporthallen und Räumen in Kindertagesstätten, Schulen und Sporthallen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin enden am 12. Juli 2023.

Die Anträge zur Nutzung der kommunalen Sporthallen sowie Räumen in den Sommerferien (13. Juli bis 25.08.2023) sind **bis zum 31. Mai 2023** in **schriftlicher Form** siehe Formular (E-Mail, Fax, Brief) bei der Gemeinde einzureichen.

Achtung folgende Schließzeiten der kommunalen Sporthallen (Instandsetzungsarbeiten und Einschulung) sind in den Sommerferien 2023 zu beachten:

- **Gartenstadt-Halle in der Zeit vom 14.08.23 bis 28.08.23**
- **Sporthalle der Goethe-Grundschule vom 17.07.23 bis 28.07.23 sowie vom 24.08.23 bis 28.08.23**
- **Sporthalle Bollensdorf in der Zeit vom 24.08. bis 28.08.23**
- **Sporthalle der Grundschule am Schwanenteich 13.07. bis 25.08.23**

Anträge zur Nutzung der kommunalen Sporthallen einschließlich der neuen Sporthalle Bollensdorf, Räumen in Schulen und Kita's im **Schuljahr 2023/2024** sind ebenfalls **bis zum 31. Mai 2023** in **schriftlicher Form** mit folgendem Formular einzureichen. Dieses Formular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter:

<https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/freizeit-tourismus/vereine/>

Anträge nach dem 31. Mai 2023 werden nicht berücksichtigt!
Sie sind zu richten an:

Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
Bürgerdienste und Einrichtungen
Fachbereich II
Frau Butter (Vereine/Sportstätten/Freibad/GBA)
Am Rathaus 1
15366 Neuenhagen

Fax: 0 33 42/24 55 48
E-Mail: m.butter@neuenhagen-bei-berlin.de

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023

Wahl der Schöffeninnen und Schöffen der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2029 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Strausberg und den Strafkammern des Landgerichts Frankfurt (Oder)
Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 17.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste gefasst. Gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz i.V.m. § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemein-de Neuenhagen bei Berlin wird die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023 für das Amts- und Land-gericht zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Bürgerservice, zu den Öffnungszeiten der Verwaltung Neuenhagen bei Berlin im Zeitraum **vom 04.05.2023 bis 11.05.2023** aufgelegt. Auf die gesetzliche Einspruchsmöglichkeit (§ 37 Gerichtsverfassungsgesetz) wird hiermit hingewiesen.

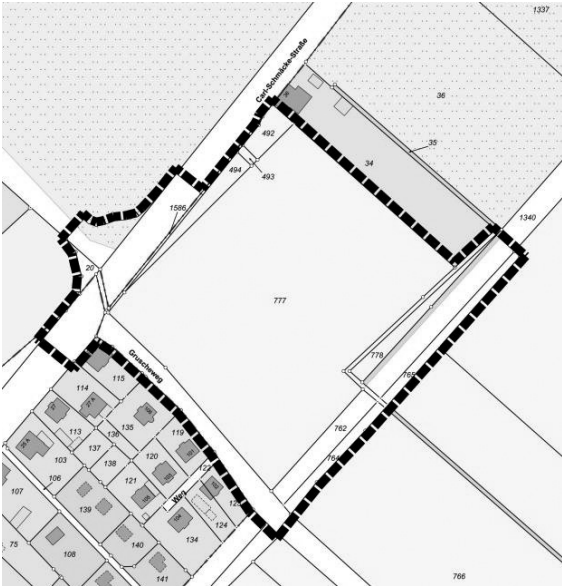
Neuenhagen bei Berlin, den 18.04.2023

gez.
Ansgar Scharnke
Bürgermeister

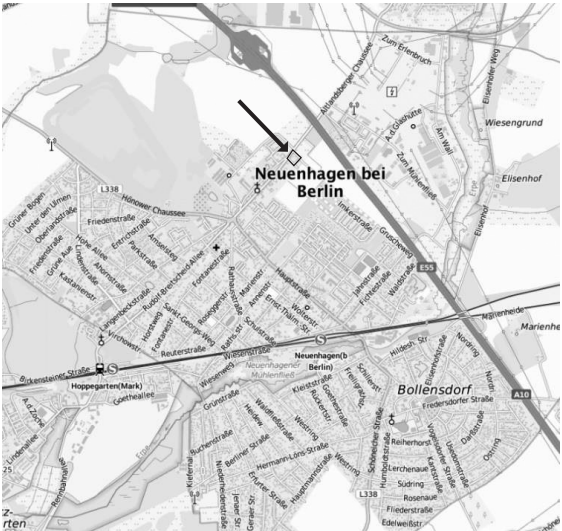
Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 28.11.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“ nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (Drucksache 081/2022). Am 17.04.2023 hat sie den Entwurf mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, ihn gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin die Flurstücke 20, 215 (teilweise, neue Bez. 243) und 230 (teilweise). Außerdem in der Flur 2 der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin das Flurstück 164 (teilweise) und in der Flur 3 der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin die Flurstücke 492, 493, 494, 762, 764, 777 sowie 27/4 (teilweise, neue Bez. 1854), 35 (teilweise, neue Bez. 1862), 765 (teilweise), 778 (teilweise), 1340 (teilweise), und 1586 (teilweise). Das Plangebiet ist ca. 2,0 ha groß und geht aus den folgenden beiden Kartenausschnitten hervor:



Geltungsbereich vorhabenbezogener B-Plan



Übersichtskarte Gemeindegebiet Neuenhagen

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es u.a., die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung eines Einzelhandelsmarktes aus dem Gewerbegebiet zu schaffen und die Ansiedelung eines weiteren Marktes zu ermöglichen, um die verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung in den neuen Wohngebieten am Gruscheweg zu sichern. Es soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel ausgewiesen werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungs-plan sowie Begründung und Umweltprüfung (Stand März 2023) werden im Zeitraum vom 05. Mai 2023 bis einschließlich 09. Juni 2023 gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs öffentlich ausgelegt.

Bestandteile der Auslegungen sind außerdem

- eine Verträglichkeitsanalyse (Junker+Kruse, Stand 06/2017)
- eine Auswirkungsanalyse (BBE Handelsberatung, Stand 04/2021)
- ein zusätzliches Verträglichkeitsgutachten zur Einzelhandelskonzentration am Gruscheweg sowie eine Plausibilitätsprüfung (beide DLP, Stand 08/2021)
- weitere Stellungnahmen zur Standort- und Verträglichkeitsthematik
- Baugrundgutachten und Altlastenuntersuchung (beide Analytec, Stand 03 bzw. 04/2019)

- das Regenentwässerungskonzept (Ingenieurgesellschaft Sieker mbh, Stand 03/2023)
- die Biotoptypenkartierung (Grigoleit, Stand 05/2021)
- der Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Scharon, 2018, aktualisiert 08/2019)
- Informationen zu Kompensationsmaßnahmen u.a. am Mühlenfließ (Grigoleit 08/2021 und Terra Urbana 07/2022)
- das Schallschutzgutachten (IDU, Stand 10/2022)
- und die Studie zur Verkehrsfolgenabschätzung zum Rahmenplan Gruscheweg (2016).

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen aus den oben genannten Unterlagen verfügbar sowie Informationen zu Wechselbeziehungen und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Informationen zum Schutzgut Boden und Flächenangaben:

Angaben zur vorhandenen und künftigen Bodenversiegelung und sonstigen Bodennutzung mit Begründung der Notwendigkeit der Umwandlung von Landwirtschaftsflächen; Baugrunderkundung mit Informationen zur Versickerungsfähigkeit oder Vorbelastung des Bodens; Darstellung notwendiger verkehrlicher Erschließungsmaßnahmen; Hinweise auf schutzwürdige Leitungen im Plangebiet

Informationen zum Schutzgut Wasser:

Kartierung vorhandener Gräben/temporärer Kleingewässer; Aussage zur Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten; Beschreibung des geplanten Umgangs mit Niederschlagswasser zur Sicherung der Grundwasserneubildung

Informationen zum Schutzgut Klima/Luft:

mikroklimatische Ausgangssituation und erwartete Veränderungen; bestehende Beeinträchtigung der Lufthygiene durch Nähe zu übergeordneten Verkehrsanlagen

Informationen zu den Schutzgüter Pflanzen, Arten, Lebensgemeinschaften:

Biotoptypenkartierung und faunistische Erfassung zum Bestand; Bewertung der Ausgangssituation und Beschreibung planungsbedingter Auswirkungen (Biotopverluste); Darstellung vorgesehener Vermeidungs-, Minderungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und Aufwertungsmaßnahmen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Plangebiets; Angaben zur Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, sowie voraussichtlicher Veränderungen durch die Neubebauung; Begrenzung der Werbeflächen und gestalterische Festlegung zur Fassade und zu Flachdächern mit Anlagen zur Solarenergie-Nutzung

Informationen zum Schutzgut Mensch/Gesundheit:

Beschreibung der Lärmsituation im Bestand und der schalltechnischen Auswirkungen auf die Umgebung; Beurteilung der planungsbedingte Zunahme an Gewerbelärm und Verkehrslärm; Festsetzung von Lärmschutzmaßnahmen u.a. durch Baukörper-Anordnung und Betriebs-Beschränkungen;

Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Kein Vorkommen von Denkmälern im Plangebiet; Aussage zur Entfernung zum nächstgelegenen Bodendenkmal

Informationen zur Eingriffs- Ausgleichs-Bilanzierung:

Für die genannten Schutzgüter erfolgt für den Fall der Plandurchführung eine Bilanzierung der Eingriffe und Ausgleichs zur Vorbereitung der planerischen Abwägung, zur Formulierung der Festsetzungen und festsetzungsergänzenden vertraglichen Regelungen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 05. Mai 2023 bis einschließlich 09. Juni 2023

in der Gemeindeverwaltung, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich) während der Dienststunden

Mo., Mi.	9.00 Uhr bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Di.	9.00 Uhr bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Do.	8.00 Uhr bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr und
Fr.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Unterlagen finden Sie auch im Internet unter: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/bauen-wohnen/bebauungsplaene-fnp/oeffentliche-bekanntmachung-b-plaene-und-fnp/>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Zimmer 229 und 215, 15366 Neuenhagen bei Berlin, abgegeben werden; bei Bedarf auch außerhalb der Dienststunden oder auf postalischem oder elektronischem Wege. Es wird jeder und jedem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

„Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.“

Neuenhagen, den 18.04.2023

gez.
Ansgar Scharnke
Bürgermeister

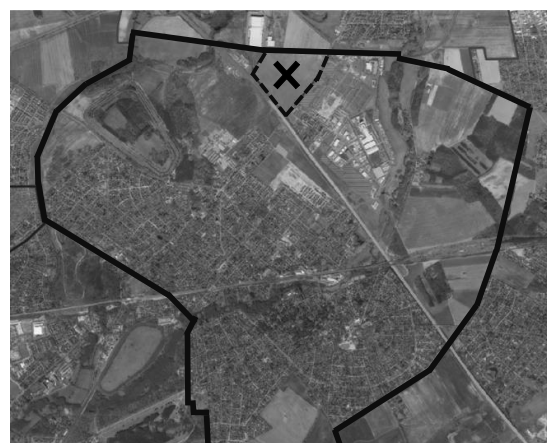
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 15.04.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Am 17.04.2023 hat sie den 7. Änderungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, ihn gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 7. Flächennutzungsplan-Änderung umfasst in Flur 1 das Flurstück 252 (Teilfläche aus ehem. Flurstück 204) und geht aus den folgenden beiden Kartenausschnitten hervor:



Geltungsbereich Flurstück 252, Flur 1



Übersichtskarte Gemeindegebiet Neuenhagen

Ziel des Änderungsverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbebestandes zu schaffen. Die bisherige Darstellung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich ist eine Fläche für Landwirtschaft.

Der ca. 40 ha große Geltungsbereich wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die baulichen Anlagen beschränken sich im Bestand auf einige Hochspannungsmasten (mit ihren Leitungen) sowie unterirdische Gashochdruckleitungen, von denen aufgrund Schutzabstandsregelungen Restriktionen für künftige Nutzungen ausgehen. Weitere Restriktionen ergeben sich aus Mindestabständen für Hochbauten zur Bundesautobahn BAB 10 sowie zur Altlandsberger Chaussee als Kreisstraße.

Neben den gewerblichen Bauflächen weist der Entwurf eine Fläche zur Versorgung mit Elektrizität und Grünflächen aus.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Regelverfahren nach § 2 BauGB mit den entsprechenden Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB. Die frühzeitige Beteiligung fand im Zeitraum 07.10. bis 18.11.2022 statt. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ erfolgt im Parallelverfahren.

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung von März 2023 wird nun gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs öffentlich ausgelegt. Bestandteil der Auslegung sind Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht, umweltbezogene Informationen entsprechend nachfolgender Liste

- Faunistische Erfassung von Dipl.-Ing. J. Scharon, Stand Juni 2022
- Biotoptypenkartierung, TOPOS Landschaftsplanung u. Stadtplanung, Stand August 2022
- Beurteilung der elektrischen und magnetischen Felder, Müller-BBM, Stand Februar 2023

sowie die nach der Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen aus dem Umweltbericht, aus den Fachgutachten sowie aus Stellungnahmen der bereits beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. aus Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Boden und Flächenangaben:

Angaben zur vorhandenen und künftigen Bodenversiegelung und sonstigen Bodennutzung; Entfernung zu bestehenden Schutzgebieten außerhalb des Plangebiets;

Informationen zum Schutzgut Wasser:

Aussage zur Lage außerhalb von Wasserschutz-, Hochwasserrisiko- oder Überschwemmungsgebieten; Aussagen zur möglichen Trinkwasserversorgung

Informationen zum Schutzgut Klima/Luft:

mikroklimatische Ausgangssituation und erwartete Veränderungen; bestehende Beeinträchtigung der Lufthygiene durch Nähe zu übergeordneten Verkehrsanlagen

Informationen zu den Schutzgüter Pflanzen, Arten, Lebensgemeinschaften:

Biotoptypenkartierung und faunistische Erfassung zum Bestand; Bewertung der Ausgangssituation und planungsbedingter Auswirkungen; grobe Darstellung vorgesehener Kompensationsmaßnahmen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Plangebiets;

Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

Beschreibung des Landschaftsbildes, sowie voraussichtlicher Veränderungen durch die geplante Nutzung; Benennung von Maßnahmen zur Minderung nachteiliger Auswirkungen und zur Aufwertung von Ackerflächen

Informationen zum Schutzgut Mensch/Gesundheit:

Beschreibung der Lärmsituation im Bestand; Beurteilung der elektrischen und magnetischen Felder von Hochspannungsleitungen zur Begründung der Nutzbarkeit von Flächen im Plangebiet; Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Kein Vorkommen von Denkmälern im Plangebiet; Aussage zur Entfernung zum nächstgelegenen Bodendenkmal

sowie Informationen über Wechselbeziehungen zu benachbarten Planungen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 05. Mai 2023 bis einschließlich 09. Juni 2023 in der Gemeindeverwaltung, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich) während der Dienststunden

Mo., Mi.	9.00 Uhr bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Di.	9.00 Uhr bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Do.	8.00 Uhr bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr und
Fr.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Unterlagen finden Sie auch im Internet unter: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/bauen-wohnen/bebauungsplaene-fnp/oeffentliche-bekanntmachungen-b-plaene-und-fnp/>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Zimmer 229 und 215, 15366 Neuenhagen bei Berlin, abgegeben werden; bei Bedarf auch außerhalb der Dienststunden oder auf postalischem oder elektronischem Wege. Es wird jeder und jedem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

„Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.“

Neuenhagen, den 18.04.2023

gez.

Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs des Bebauungsplans

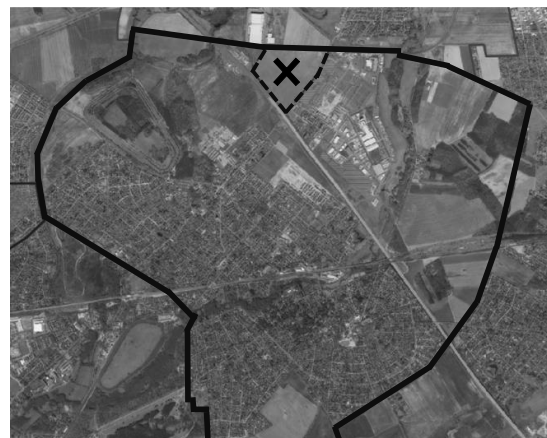
„Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 15.04.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ nach § 2 Abs.1 BauGB beschlossen. Am 17.04.2023 hat sie den Entwurf mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, ihn gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ umfasst in Flur 1 das Flurstück 252 (Teilfläche aus ehem. Flurstück 204) und geht aus den folgenden beiden Kartenausschnitten hervor:



Geltungsbereich Flurstück 252, Flur 1



Übersichtskarte Gemeindegebiet Neuenhagen

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbebestandes zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst rund 40 ha Fläche, davon sollen in 6 Baugebieten mit einer Fläche von insgesamt rund 22 ha Nutzungen gemäß § 8 BauNVO (Gewerbegebiet) ermöglicht werden. Die weiteren Flächen des Geltungsbereichs dienen der Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft (ca. 15 ha) bzw. der Versorgung mit Elektrizität (eigenes Umspannwerk, ca. 1 ha). Weiterhin werden Verkehrsflächen ausgewiesen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren nach § 2 BauGB mit den entsprechenden Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB. Die frühzeitige Beteiligung fand im Zeitraum 07.10. bis 18.11.2022 statt. Die Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ in der Fassung von März 2023 wird nun gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs öffentlich ausgelegt. Bestandteil der Auslegung sind Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht, verschiedene umweltbezogene Informationen entsprechend nachfolgender Liste

- Faunistische Erfassung von Dipl.-Ing. J. Scharon, Stand Juni 2022
- Biotoptypenkartierung, TOPOS Landschaftsplanung u. Stadtplanung, Stand August 2022
- Schalltechnischer Bericht, Akustikbüro Dahms, Stand Januar 2023
- Bericht zur Verkehrlichen Erschließung, LK Argus, Stand Februar 2023
- Entwässerungskonzept inkl. Anhang, Ingenieurgesellschaft Sieker mbh, Stand Februar 2023
- Beurteilung der elektrischen und magnetischen Felder, Müller-BBM, Stand Februar 2023
- Geotechnischer Bericht, Dipl. Geologe A. Rott, Stand September 2022

sowie die nach der Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen aus dem Umweltbericht, aus den Fachgutachten sowie aus Stellungnahmen der bereits beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. aus Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Boden und Flächenangaben:

Angaben zur vorhandenen und künftigen Bodenversiegelung und sonstigen Bodennutzung; Entfernung zu bestehenden Schutzgebieten außerhalb des Plangebiets; Baugrunderkundung mit Informationen zur Versickerungsfähigkeit des Bodens; Aussagen zur Lage in Bezug auf Kampfmittel-Verdachtsflächen; Darstellung notwendiger verkehrlicher Erschließungsmaßnahmen

Informationen zum Schutzgut Wasser:

Aussage zur Lage außerhalb von Wasserschutz-, Hochwasserrisiko- oder Überschwemmungsgebieten; textliche und grafische Beschreibung des geplanten Umgangs mit Niederschlagswasser; Maßnahmen zum Grundwasserschutz und Sicherung der Grundwasserneubildung; Aussagen zur möglichen Trinkwasserversorgung

Informationen zum Schutzgut Klima/Luft:
mikroklimatische Ausgangssituation und erwartete Veränderungen; Maßnahmen zum Erhalt der Durchlüftung; bestehende Beeinträchtigung der Lufthygiene durch Nähe zu übergeordneten Verkehrsanlagen

Informationen zu den Schutzgüter Pflanzen, Arten, Lebensgemeinschaften:
Biotoptypenkartierung und faunistische Erfassung zum Bestand; Bewertung der Ausgangssituation und Beschreibung planungsbedingter Auswirkungen; Darstellung vorgesehener Vermeidungs-, Minderungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und Aufwertungsmaßnahmen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Plangebiets; Angaben zur Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:
Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, sowie voraussichtlicher Veränderungen durch die Neubebauung; Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen u.a. durch begrenzten Überbauungsgrad und Fassadenbegrünung; Aufwertung von Ackerflächen zu höherwertigen Landschaftselementen und öffentlichen Grünanlagen

Informationen zum Schutzgut Mensch/Gesundheit:
Beschreibung der Lärmsituation im Bestand und der schalltechnischen Auswirkungen der Planung auf die Umgebung als auch im Plangebiet selbst; Beurteilung der planungsbedingten Verkehrszunahme; Vergabe vom Lärmkontingenten; Festsetzung von passiven Lärmschutzmaßnahmen; Beurteilung der elektrischen und magnetischen Felder von Hochspannungsleitungen zur Begründung der Nutzbarkeit von Flächen im Plangebiet; Festsetzung von Strahlungsschutzmaßnahmen; Ausschluss von Störfallbetrieben;

Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
Kein Vorkommen von Denkmälern im Plangebiet; Aussage zur Entfernung zum nächstgelegenen Bodendenkmal

Informationen zur Eingriffs- Ausgleichs-Bilanzierung:
für die genannten Schutzgüter erfolgt für den Fall der Plandurchführung eine Bilanzierung der Eingriffe und Ausgleichs zur Vorbereitung der planerischen Abwägung, zur Formulierung der Festsetzungen und festsetzungsergänzenden vertraglichen Regelungen; sowie Informationen zu Wechselbeziehungen und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 05. Mai 2023 bis einschließlich 09. Juni 2023 in der Gemeindeverwaltung, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich) während der Dienststunden

Mo., Mi.	9.00 Uhr bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Di.	9.00 Uhr bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Do.	8.00 Uhr bis 12.00 und 13.00 bis 17:00 Uhr und
Fr.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Unterlagen finden Sie auch im Internet unter: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/bauen-wohnen/bebauungplaene-fnp/oeffentliche-bekanntmachungen-b-plaene-und-fnp/>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Zimmer 229 und 215, 15366 Neuenhagen bei Berlin, abgegeben werden; bei Bedarf auch außerhalb der Dienststunden oder auf postalischem oder elektronischem Wege. Es wird jeder und jedem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

„Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.“

Neuenhagen, den 18.04.2023

gez.
Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für den Monat März 2023

Standort	Vorhaben
Friedenstraße 38	Einfamilienhaus
Binger Bogen 6 TF 23	Einfamilienhaus
Binger Bogen 49	Einfamilienhaus
Binger Bogen 45 TF 05	Einfamilienhaus
Wielandstraße 4	Ausbau zweier Dachgauben
Hoppegartener Straße 6	Vorbescheid: Neubau von drei Mehrfamilienhäusern
Ostring 25 A	Einfamilienhaus
Parkstraße 49 A	Errichtung Dachgaube
Rudolf-Breitscheid-Allee 33	Nutzungsänderung Tanzstudio und Musikschule
Bienenstraße 61	Erweiterung eines Wohnhauses
Höhenweg 17	Einfamilienhaus und Garage
Schmidtstraße 34	Einfamilienhaus mit Carport
Roseggerstraße 2	Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
Rügenstraße 13	Einfamilienhaus
Rudolf-Breitscheid-Allee 82	Nutzungsänderung von Apotheke in Eisdiele
Wiesenstraße 63	Errichtung eines Gartenhauses
Platanenallee 43	Neubau Garage

Erläuterung: Die oben dargestellte Übersicht beinhaltet Ausgangsinformationen zu gemeindlichen Stellungnahmen, welche jedoch keine Aussage zum Ausgang des Bauantragsverfahrens enthält.

Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2023

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2023 an folgenden Tagen geschlossen:

Am 19.05.2023, 02.10.2023, 30.10.2023 sowie zwischen Weihnachten und Neujahr vom 27.12.2023 bis einschließlich 01.01.2024 bleiben alle Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen.

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Gunter Kirst
Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde

Im Fundbüro der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wurden im letzten Monat nachstehend aufgeführte Gegenstände abgegeben:

- 1 Uhr
- 1 Schlüsselbund
- 1 Fahrrad

Die Eigentümer werden gebeten, die Fundsachen beim Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, nach vorheriger Terminvereinbarung unter (03342) 245-575, abzuholen.

Ihr Bürgerservice

Ende des amtlichen Teils

Hinweise zum Umgang mit Waschbären

Waschbären – niedlich oder lästig?

Waschbären sind kleine Raubtiere, die ursprünglich in Amerika beheimatetet waren, aber im letzten Jahrhundert zur Pelztierzüchtung in Europa eingeführt wurden. Häufig sind Tiere aus den Farmen entflohen oder sind absichtlich freigelassen worden. Heute sind sie nahezu im gesamten Bundesgebiet anzutreffen, schwergpunktmäßig auch in Brandenburg. Auch in Neuenhagen haben wir zahlreiche Waschbären zu verzeichnen. Waschbären sind überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv. Sie sind sehr gute Kletterer und suchen ihre Nahrung vorzugsweise am Grund von flachen Gewässern, aber ebenso auf dem Boden und in Bäumen. Während die Waschbären im Frühjahr vorwiegend Insekten und Würmer fressen, bevorzugen sie im Herbst für den benötigten Winterspeck kalorienhaltigere Kost wie Obst und Nüsse. Entgegen der weitverbreiteten Annahme sind Waschbären keine Einzelgänger. Die weiblichen und männlichen Tiere leben jeweils in eigenen sozialen Zusammenhängen. Die steigende Anzahl von Waschbären im menschlichen Siedlungsraum hat zu verschiedenen Reaktionen, wie von gänzlicher Ablehnung bis hin zur regelmäßigen Fütterung geführt. Auch in Neuenhagen führen die Waschbären vermehrt zu Beschwerden aus der Bevölkerung. Deshalb an dieser Stelle einige Verhaltenshinweise.

Was sollten Sie tun?

Den Nahrungsbestand knapp halten

- Müll und Abfälle unzugänglich aufbewahren.
- Mülltonnen mit starken Spanngummis sichern und einen halben Meter entfernt vom Zaun oder einer Mauer (= Auf- und Einstieghilfen!) aufstellen.
- Gelbe Säcke erst morgens heraus stellen.
- Keine hochwertigen Speisereste (Fleisch, Fisch, Milchprodukte, Brot, Obst, etc.) auf den Komposthaufen werfen. Unproblematisch sind Garten- und Gemüsereste, Kartoffelschalen usw. Eventuell können stabile und verschleißbare Schnellkomposter helfen.
- Keine Nahrungsmittelreste in offen zugänglichen Abfallkörben in Parks etc. hinterlassen.
- Hochstämmige Obstbäume können durch eine etwa 1 m hohe, glatte Blechmanschette, die keinerlei Haltemöglichkeiten bieten darf, geschützt werden. Es dürfen aber keine Überstiegsmöglichkeiten von benachbarten Bäumen, einem Haus oder Schuppen bestehen.
- Reifes Obst und Beeren ernten und Fallobst aufsammeln.
- Haustiere nicht draußen füttern oder die Reste abends ins Haus räumen.

Das Haus bzw. Grundstück sichern

- Den Aufstieg auf das Dach durch glatte Blechmanschetten (1m hoch und 1m breit) über den Fallrohren der Regenrinnen verhindern.
- Bäume und Sträucher, die an oder über das Dach reichen, großzügig einkürzen.
- Einstiege an Dachkästen konsequent und mit soliden Baumaterialien schließen.
- Ein starkes Metallgitter auf dem Schornstein anbringen.
- Nachts die Katzenklappen verschließen oder einen Vorbau bauen, der nur springend, nicht kletternd überwunden werden kann.

Die Waschbär-Latrinien regelmäßig säubern

Häufig werden bestimmte Stellen, oft auf dem Dachboden, von mehreren Waschbären als „Toilette“ benutzt. Der Kot in diesen Waschbär-Latrinien stellt eine Infektionsgefahr mit den Eiern des Waschbärspulwurmes dar, wenn diese über den Mund aufgenommen werden. Die Wurmlarven können dann in verschiedene Organe und Gewebe eindringen. Schwere Erkrankungen sind beim Menschen jedoch extrem selten. Kinder und Haustiere sollten unbedingt von Latrinen ferngehalten werden. Um das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten, sollten die Exkremente regelmäßig entfernt und die Latrinen gesäubert werden.

Vorsichtsmaßnahmen beim Säubern einer Waschbär-Latrine:

- Tragen Sie eine Staubmaske, Einweg-Handschuhe und Einweg-Überschuhe (Ersatz: Plastikbeutel).
- Befördern Sie den Kot und eventuell anderes kontaminiertes Material vorsichtig in einen strapazierfähigen Müllbeutel.
- Verschließen Sie den Beutel mit einem Klebeband o.ä., stecken Sie ihn in einen zweiten Beutel (doppelte Verpackung) und entsorgen Sie ihn über die Restmülltonne.
- Benutzen Sie möglichst heißes Seifenwasser und einen feuchten Schwamm, um Reste aufzunehmen.
- Spülen Sie mehrmals nach und kippen Sie das Wasser in die Toilettenspülung.
- Entsorgen Sie den benutzten Schwamm und die Einwegartikel in einem verschlossenen Plastikbeutel im Restmüll.
- Zum Desinfizieren eignet sich nur kochendes Wasser oder - wo möglich - eine offene Flamme (Dachdecker-Gasbrenner). Chemikalien sind unbrauchbar.
- Die benutzten Geräte (Schaufel, Wassereimer etc.) mit kochendem Wasser desinfizieren.
- Die Kleidung nach der Aktion möglichst heiß waschen.
- Waschen Sie sich selbst mit warmem Seifenwasser. Die Waschbärtollwut ist in Amerika ein großes Problem, spielt aber in Europa (bislang!?) keine Rolle.

Was sollten Sie lassen?

Füttern

Waschbären brauchen Ihr Futter nicht. Sie finden im Siedlungsgebiet mehr als genug! Futterzahme Tiere können dreist und aggressiv werden. Wenn Sie regelmäßig größere Mengen füttern, vermehren Sie den Bestand an Waschbären und damit auch die Probleme, die es mit ihnen gibt. Sie tun damit weder sich noch Ihren Nachbarn einen Gefallen, aber auch den Waschbären nicht.

Fangen, Töten, Deportieren

Es gibt viel zu viele Waschbären, um mit den erlaubten jagdlichen Mitteln im städtischen und gemeindlichen Umfeld eine nachhaltige Bestandsreduzierung bewirken zu können, denn Waschbären können hohe Verlustraten durch vermehrte Fortpflanzung ausgleichen. Sollte doch einmal ein Einfangen unumgänglich sein, ist dies mithilfe von Fallen nur Inhabern eines sog. Fallenscheins gestattet. Darüber hinaus ist eine Ausnahmegenehmigung zur Bejagung im befriedeten Bezirk notwendig, die bei der Unteren Jagdbehörde des Landkreises beantragt werden kann.

Vergrämen

Lärm machen, Radio, Kassetten oder Ultraschallgeräte laufen lassen, Anleuchten, das Ganze durch Zeitschaltuhren oder Bewegungsmelder steuern, Mottenkugeln, Pfefferstreu, mit ammoniakhaltigen Flüssigkeiten (WC- und Rohrreiniger) oder mit Hunde-/Raubtier-Urin getränkte Lappen oder benutzte Babywindeln auslegen und dergleichen mehr. Das alles kann Ihnen viel Arbeit machen, der Erfolg wird sich – wenn überhaupt – nur kurzfristig einstellen und im Endeffekt werden Sie sich selbst mehr gestört fühlen als die Waschbären.

Falsche Baumaßnahmen

Halbherzige Versuche, Aufstiegsmöglichkeiten zu verhindern und Einschlupflöcher zu schließen, können im Endeffekt mehr Schaden verursachen als verhindern. Denn die Waschbären werden versuchen, die Einstiege mit Gewalt wieder zu öffnen oder andere Schwachstellen zu finden und damit neue Schäden verursachen.

Waisenkinder aufpäppeln

Es ist unverantwortlich, Findelkinder im Haus oder unter ungeeigneten Bedingungen aufzuziehen und später im Gemeindegebiet laufen zu lassen oder im Haus oder in einem Gehege zu halten. Kaufen Sie keine Waschbären als „Haustier“ – er ist keines und wird nie eines!

Veranstaltungen der Anna-Ditzen-Bibliothek Neuenhagen

5. Mai, 19:30 Uhr

Jon Flemming Olsen:
„Das Beste aus 10 Jahren. Mindestens.“ Konzert

22. Juni, 19 Uhr

„Paradies mit Brennnesseln. Hans Fallada in Brandenburg“
Lesung mit Roland Lampe
(im Fallada-Haus)

21. Juli

130. Geburtstag Hans Fallada mit Spaziergang und Programm: Frank Fröhlich
Hans Fallada – Porträt meiner Kinder
(Neuenhagen liest - Kooperation mit dem Buchhaus Bünger)

4. August, 19 Uhr

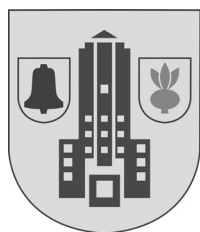
Theatron am Rathaus „Sänger der Herzen – Harry Belafonte“
mit dem Kalliope-Team Berlin
(Nachholveranstaltung aus 2022)

29. August, 19 Uhr

Die Veranstaltungsreihe Neuenhagen liest präsentiert die Crime-Time-Lesung
mit Klaus-Peter Wolf
„Ein mörderisches Paar - Das Versprechen“

1. September, 19:30 Uhr

Lesung mit Benno Fürmann
„Unter Bäumen - die Natur, mein Leben und der ganze Rest“
(Neuenhagen liest - Kooperation mit Arche Neuenhagen)



Polizeipräsidium
Land Brandenburg

Liebe Bauherrin, lieber Bauherr - Sie wollen

☐ **NEU Bauen**

☐ **Sanieren**

☐ **Renovieren**

Sie haben sich entschlossen, durch eine bauliche Maßnahme Eigentum zu schaffen oder zu erhalten.

Dazu gratulieren wir Ihnen herzlich! Doch bedenken Sie bitte auch, dass Einbruchdiebstähle mitunter keine Seltenheit sind, aber ...

DAGEGEN können Sie etwas tun:

- Berücksichtigen Sie **bereits bei der Planung, spätestens** aber in der Bauphase Ihres Objektes sicherungstechnische Maßnahmen.
- **Jetzt** können Sie noch aus der großen Produktpalette der Sicherheitstechnik auswählen! Ein nachträglicher Einbau derartiger Technik ist teilweise nur begrenzt möglich und wird in jedem Fall deutlich teurer.
- Lassen Sie sich fachlich von der polizeilichen Präventionkompetent, kostenlos und neutral über Sicherungsmöglichkeiten Ihrer Wohnräume beraten!

Terminvereinbarung unter Telefon: 03341/3301085

Die Polizei ist bei der Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen. Wenn Sie etwas Untypisches in Ihrem Wohnumfeld beobachten, steht Ihnen die Polizeiinspektion Märkisch-Oderland unter der Nummer

03341 / 330 -0

als Ansprechpartner rund um die Uhr zur Verfügung. Auch online unter www.polizei.brandenburg.de können Sie der Polizei Hinweise zu verdächtigen Personen in Ihrem Wohnumfeld geben.

Polizeiinspektion Märkisch-Oderland
15344 Strausberg
Märkische Straße 1